

(Präsident.)

(A) wegen Abänderung von § 96 der Gefindeordnung vom 2. Mai 1892.

(Nr. 1031.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über eine zu Kap. 2 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Domänen und Intraden betreffend, nachträglich eingegangene Petition des Allgemeinen Mietbewohnervereins zu Dresden und Genossen, die Bebauung des ehemaligen militärfiskalischen Areals in Dresden-Neustadt betr.

(Nr. 1032.) Bericht der Finanzdeputation B über das Königl. Dekret Nr. 38 unter B, Erweiterungen der Werkstätten in Chemnitz und Dresden-Friedrichstadt betr.

(Nr. 1033.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderats zu Zwota um Errichtung einer Personenhaltestelle im oberen Ortsteile von Zwota.

(Nr. 1034.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über die Petitionen des Gemeinderats zu Niederhäslich und der Ortsgruppe Plauenscher Grund des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz um Fortführung der elektrischen Bahn von Deuben nach Niederhäslich.

(Nr. 1035.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 60, mit Ausnahme des Tit. 7, des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Landwirtschaftliche, gewerbliche und Handelsschulen sowie allgemeine Ausgaben für Landwirtschaft und Gewerbe betr.

Präsident: Die Berichte bez. die Anträge unter den Registrandennummern 1029 bis mit 1035 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt der Herr Abg. Dr. Brückner.

Wir treten in die Tagesordnung ein:
1. „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 21 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Indirekte Abgaben betreffend.“ (Drucksache Nr. 372.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Grumbt.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Grumbt:** Meine Herren! Das Ihnen heute zur Schlußberatung vorliegende Kap. 21 hat in letzter Zeit in einzelnen Titeln noch mehrere Änderungen erfahren. Diese sind unwesentlich und im Anhang zum Berichte durch fettgedruckte Zahlen näher bezeichnet. Das ganze Kapitel zeigt wesentliche Erhöhungen gegen früher sowohl in der Einnahme, als auch in der Ausgabe.

Diese Veränderungen sind hauptsächlich bedingt durch die zum ersten Male eingegangene Zigarettensteuer, durch die Reichstempelabgaben, den Eingangszoll, die Brausteuer und die Übergangsabgabe. Es ist anderweit zum ersten Male die früher bei Kap. 20 berechnete Reichserbschaftsteuer einbezogen. Dieser Betrag beläuft sich auf 1,709,925 M.

Wie in der Erläuterungsspalte zu Tit. 8 ausgeführt ist, sind durch die einschneidenden Neuerungen auf dem Gebiete der Zölle und Reichsteuern während des Jahres 1906 Vermehrungen des Personals notwendig gewesen. Die dadurch erhöhten Ausgaben kommen bei allen Titeln zum Ausdruck. Wie Sie aus dem Schlusse des Kap. 21 ersehen, ist die Mehreinnahme mit Einschluß der neuen Positionen für die Finanzperiode 2,070,516 M., die Mehrausgabe 393,250 M.

Die zu Kap. 21 eingegangenen Petitionen sind in der Deputation eingehend besprochen, und es ist beschlossen worden, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Neuregelung der Beamtengehälter die Petitionen möglichst zu berücksichtigen.

Im Namen und Auftrag der Finanzdeputation A bitte ich um Bewilligung der Vorlage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Goldstein.

Abg. **Goldstein:** Meine Herren! Da der Herr Präsident nunmehr zur Abstimmung schreiten muß, will ich, weil die Position 2 des Kap. 21 dabei nicht abgetrennt wird, nur erklären, daß ich gegen die Schlachtsteuer bin, wie bisher immer meine Parteigenossen, daß ich also gegen alle Positionen unter Tit. 1 bis 6, welche mit 11,918,712 M. eingesezt sind, stimmen muß. Worauf es mir ankommt, ist, daß ich gegen die Schlachtsteuer und die Verbrauchsabgabe mit 5,889,803 M. Einnahme gestimmt haben würde. Da das also nicht angeht, wie ich wiederhole, so werde ich gegen die ganze Position in Kap. 21 stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Bär.

Abg. **Bär:** Meine Herren! Sie kennen ja auch die Stellung der Freisinnigen Volkspartei zu Tit. 2 dieses Kapitels, Schlachtsteuer betreffend. Wir halten aber die gegenwärtige Zeit allerdings nicht für angebracht, hier Anträge auf deren Beseitigung zu stellen. Wir erachten an sich die Schlachtsteuer als eine drückende indirekte Steuer,